

Begründung

zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.026
- Zu den Alpen -

Der seit 1971 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 03.026 setzt in nördlicher Verlängerung der Straße 'Zu den Alpen' zwei Privatwege fest.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme 'Zu den Alpen' hat die Gemeinde Pelkum den Grunderwerb sowie den gesamten Ausbau der Erschließungsstraße einschl. der privaten Verkehrsfläche durchgeführt.

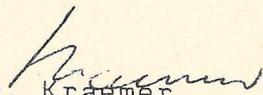
Damit die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme vorgenommen und Regelungen über die Verkehrssicherung, Beleuchtung, Unterhaltung u.a. auch für die im Bebauungsplan als private Verkehrsfläche dargestellten Bereiche getroffen werden können, soll der Bebauungsplan geändert werden.

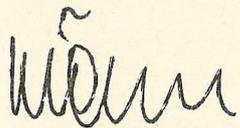
Durch die Änderung die als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Nachbarliche Belange werden durch die Planänderung nicht nachteilig betroffen.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Planänderung nicht.

Hamm, 08. Oktober 1990


Dr. Krämer
Stadtdirektor


Möller
Ltd. Städt. Baudirektor